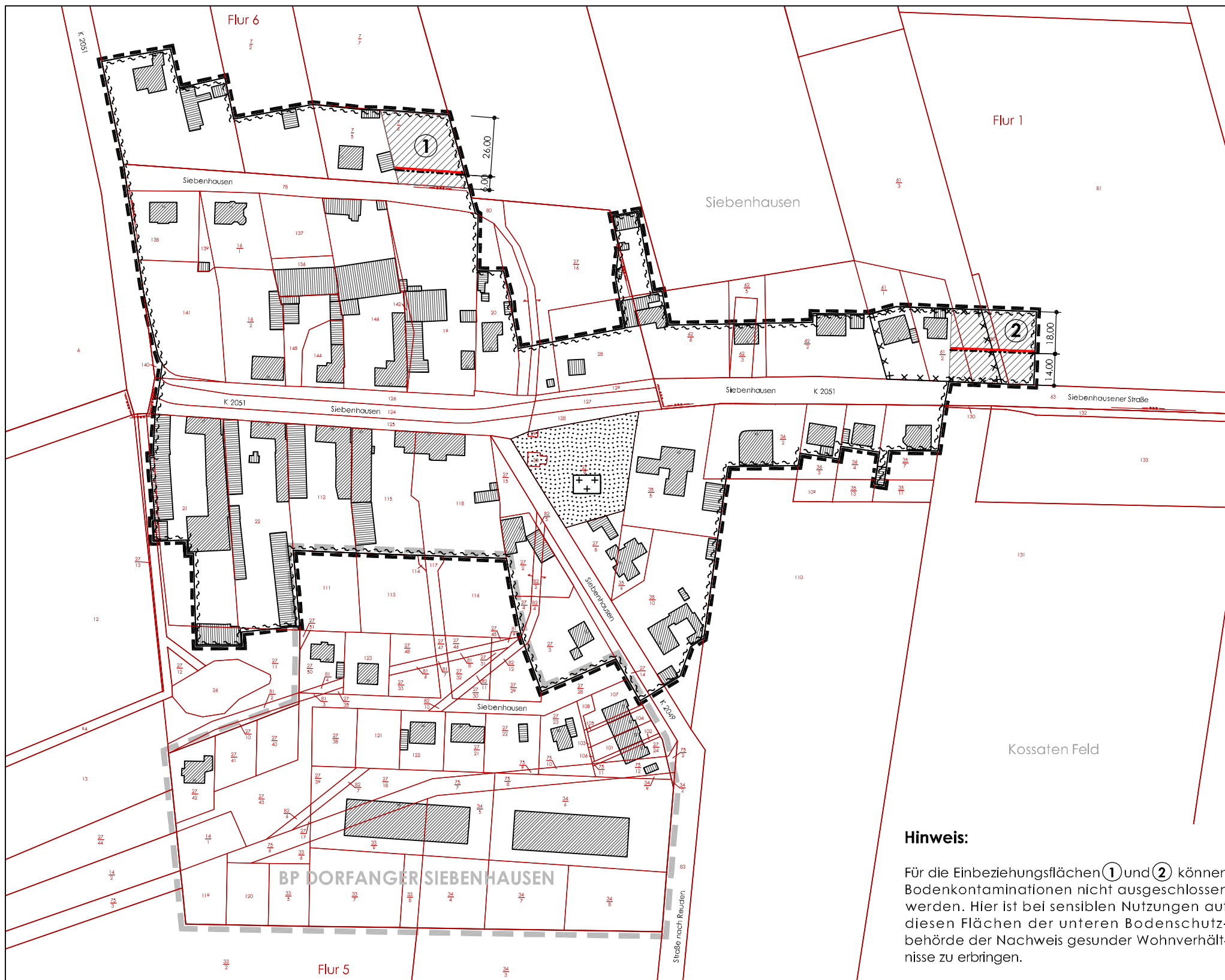


informelle Darstellungen

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 113 Bezeichnung vorhandener Flurstücke
- - - vorhandene Flurgrenzen
- Flur 1** Bezeichnung der Flure

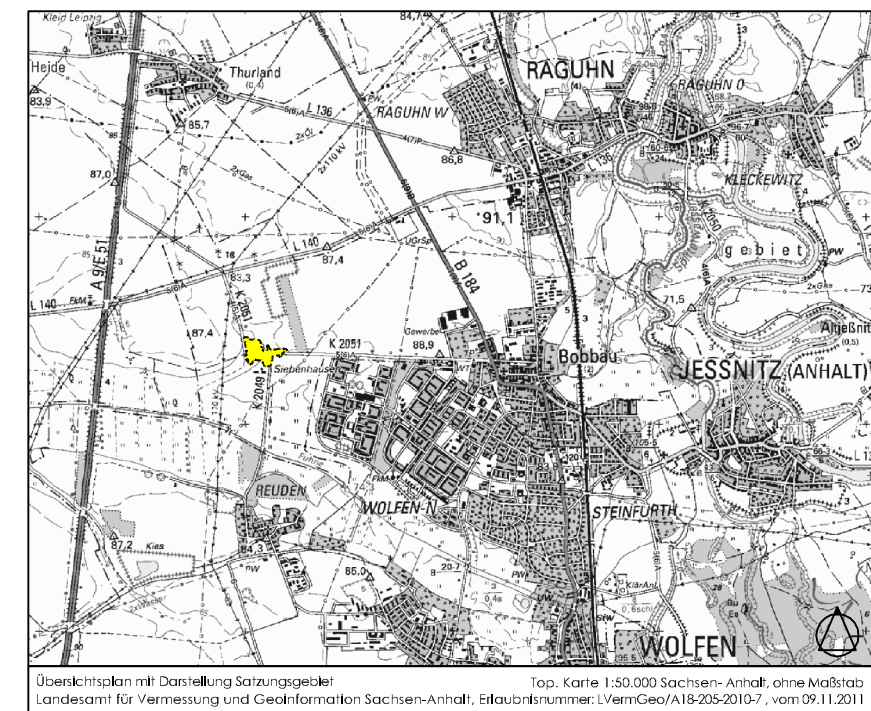
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt  
 Stadt Bitterfeld-Wolfen  
 Gemarkung Siebenhausen  
 Flur 1  
 Maßstab 1 : 1.000

Stand der Planunterlage (Monat, Jahr) 09/2011  
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt am 09.11.2011  
 Aktenzeichen A18-205-2010-7



**Hinweis:**

Für die Einbeziehungsflächen ① und ② können Bodenkontaminationen nicht ausgeschlossen werden. Hier ist bei sensiblen Nutzungen auf diesen Flächen der unteren Bodenschutzbehörde der Nachweis gesunder Wohnverhältnisse zu erbringen.



Übersichtsplan mit Darstellung Satzungsgebiet Top. Karte 1:50.000 Sachsen-Anhalt, ohne Maßstab Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/A18-205-2010-7, vom 09.11.2011

**PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)**

**PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER**

- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
- Einbeziehungsfläche (neu einbezogene Außenbereichsfläche)
- ① Nummerierung der Einbeziehungsflächen
- Baulinien, hier: vordere Baulinie für Hauptgebäude
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB, hier: Altlastverdachtsflächen Altdeponie Siebenhausen in nachrichtlicher Übernahme)

**PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER (Informelle Darstellung)**

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen, informell
- Friedhof

**Hinweis:**

Die Planzeichnung zur Klarstellungs- und Einziehungssatzung wurde aus technischen Gründen auf einer Überlagerung zwischen der ALK und Eintragungen aus einem Luftbild (Aufnahmedatum April 2010) sowie Vor-Ort-Aufnahmen hergestellt. Aus diesem Grund sind die vorhandenen baulichen Anlagen nicht unbedingt vollständig bzw. in allen Teilen korrekt wiedergegeben. Die Lage der als Bezugspunkt gewählten Grenzen und baulichen Anlagen ist im Einzelfall vor Ort zu prüfen.

**SIEBENHAUSEN NR. 07-2011 bo**

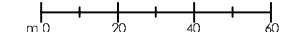
**KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSsatzung**  
 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

**STADT BITTERFELD-WOLFEN**  
**ORTSTEIL SIEBENHAUSEN**

Blatt 1 von 2



M 1:2.000



**ENTWURF**

**20.12.2011**